
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2009/0284

Beratungsfolge:

Planungs-, Verkehrs- und
Umweltschutzausschuss

Termin

06.02.2014

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Beseitigung von Kastanien und anschließende Ersatzbepflanzung auf dem Grundstück Gemarkung Heimerzheim, Flur 29, Flurstück Nr. 26 (Zufahrt Burg Kriegshoven)

Sachverhalt:

Im Jahr 2007 wurden 40 Kastanien mit Zustimmung der Unteren Landschaftsbehörde entlang des Wirtschafts- und Wanderweges zur Burg Kriegshoven auf dem Grundstück Gemarkung Heimerzheim, Flur 29, Flurstück 26, aus Gründen der Gefahrenabwehr auf ca. 6 m bis 8 m zurückgeschnitten. Nunmehr ist festzustellen, dass sich sämtliche Bäume in einem schlechten Zustand befinden und eine Weiterentwicklung nicht mehr zu erwarten ist.

Insbesondere die Kastanien Nr. 3, 11, 22, 24 und 26 (siehe anliegender Lageplan) sind so stark geschädigt, dass sie aus Gründen der Gefahrenabwehr unverzüglich durch den Baubetriebshof gefällt werden müssen. Die Bäume bzw. Stämme drohen jederzeit auf den Wirtschafts- und Wanderweg zu stürzen. Bis zur abschließenden artenschutzrechtlichen Begutachtung auf eventuell geschützte Käferarten sollen diese Bäume entlang des Weges zunächst verbleiben und nicht entfernt werden.

Grundsätzlich besteht die Verpflichtung aufgrund der Festsetzungen des Landschaftsplanes wie auch des Bundesnaturschutzgesetzes die Allee zu erhalten und zu entwickeln. Zusammen mit der Unteren Landschaftsbehörde, dem Naturschutzbund und verschiedenen Fachleuten soll ein entsprechendes Konzept entwickelt werden, wie mit den Bäumen nunmehr verfahren werden soll. Es bedarf hierzu der Klärung vieler Fragen, insbesondere hinsichtlich des Arten- und Landschaftsschutzes. Nach ersten fachlichen Einschätzungen durch die Untere Landschaftsbehörde wird von der Nachpflanzung mit Kastanien abgeraten, da die Gefahr groß ist, dass die Kastanienminiermotte die Bäume wieder befällt. Linden, Eichen, Buchen, Flatterulmen oder andere standortgerechte Laubbäume könnten als Ersatz in Frage kommen, vorzugsweise die Linde. Die Durchführung etwaiger Maßnahmen (Fällung, Ersatzbepflanzung, etc.) bedarf der Beteiligung des Landschaftsbeirates.

Zuletzt fand am 16.01.2014 eine Ortsbesichtigung mit dem Nabu Bonn statt. Insbesondere der schlechte Zustand der Bäume wurde dabei nochmals bestätigt.

Um die notwendigen Maßnahmen im Hinblick auf artenschutzrechtliche Vorgaben umsetzen zu können, wurden über die Veränderungsliste zum Haushalt 2014/2015 Mittel angefordert (Planungs- und Honorarkosten im Jahr 2014 = 8800€, Neubepflanzung im Jahr 2014 = 2500€ und nochmals 2500€ im Jahr 2015). Eine Stiftung zeigte nach ersten Kontaktaufnahmen durch die Untere Landschaftsbehörde eine grundsätzliche Bereitschaft Maßnahmen zur Erhaltung der Allee finanziell zu unterstützen.

Die Entscheidung zur Fällung der o.g. fünf Bäume wird dem Ausschuss hiermit zur Kenntnis gegeben.